

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

5 (25.1.1808)

Großherzoglich-Badisches-Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Montag

Nro. 5.

25. Jänner 1808.

G e s e t z - A n z e i g e.

Aus dem dießjährigen Regierungsblatt, Stück II.

1. Staatsvertrag, die Freyzügigkeit zwischen den Großherzogthümern Baden und Würzburg betreffend; — Verkündet aus dem Großherzogl. Geheimraths- Polyzendepartement am 5. Jänner 1808.
2. Landesberrliche Verordnungen, —
 - a) Befähigung zu Kanzlistenstellen betr. — Verk. aus dem Großherzogl. Geh. R. Finanzdepartement am 6 Jan. 1808.
 - b) Das Recht der Schuldienstbesetzungen betr. — Verk. vermöge Großherzogl. General- Auftrags aus Großherzogl. Geheimrath am 21. Novemb 1807.
 - c) Die Aufhebung des Flekens der unehelichen Geburt betr. — Verk. aus Großherzogl. G. R. Polyzendepartement, am 5. Dezemb 1807.
 - d) Die an Se. königl. Hoheit gerichteten Vorstellungen betr. — Verk. aus Großherzogl. G. R. Polyzendepartement, am 2. Jan. 1808.
 - e) Schiffer Manifeste betr. — Verk. aus Großherzogl. G. R. Polyzendepartement, am 14. Jan. 1808.

P r o v i n z - V e r f ü g u n g.

(Erinnerung an die Verordnung, daß die auf höhere Weisungen zu erstattenden Berichte und Eingaben immer die Anzeige des Aufforderungs-Befehls nach Tag und Nummer enthalten sollen.)

Durch die in Absicht auf die Form des Geschäftshyls unterm 31. May 1806. des Freyburger Intelligenzblatts No. 47 kundgemachte Verordnung ist unter anderm die Vorschrift ertheilt worden, daß in jenen Berichten und Eingaben, welche nicht aus eigenem Antriebe, sondern aus höhern Erfordern erstattet werden, jeweils die Anzeige des Aufforderungs-Befehls nach Tag und Nummer beygefügt werden soll.

Da man aber wahrgenommen hat, daß diese Vorschrift seit einiger Zeit von mehreren Behörden ganz außer Acht gelassen werde, so werden sämtliche anher unterstehende Ober- und Remyter, wie auch Magistrats auf derselben pünktliche Befolgung mit dem Anbange ernülich erinnert, daß in der Ueberschrift der Berichte auch die Berichterstattende Behörde, so wie die Stelle, an welche solche gerichtet werden, aufzuführen seyen.

Freyburg am 16. Jänner 1808.

Großherzogl. Badische Regierung.

Stiftler.

Baumgartner.

vd. Hauser.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

Schulden, Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen

Wasse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

1. Aus dem

Oberamt Alt-Breysach.

L. J.

Zu Achkarren an Joseph Probst auf den
1. Februar d. J. vor das Oberamt nach
Altbreysach.
2. Aus dem

Obervogteyamt Schönau.

1) Zu Todtnau an Gallus Herrmann
auf den 9. Februar d. J. vor das Obervog-
teyamt nach Schönau,

2) Zu Schönau an Blasi Bekert auf den
10. Febr. d. J. vor das Obervogteyamt allda.

Schulden - Liquidation des Johann Mül-
ler von Altenburg.

Die Gläubiger des in Sant
verfallenen Johann Müller von Altenburg
werden zur Liquidation ihrer Schuldforde-
rungen auf Donnerstag den 28. Jan. künf-
tigen Jahrs unter Androhung des Ausschluss-
ses von gegenwärtiger Konkursmasse hier zu
erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Sam-
stag den 30sten Jänner im Wirthshause zu
Altenburg des obbenannten Johann Müller
bisher zugehörige Gütergewerb an den Meist-
bietenden werde verkauft werden. Dieses
bestehet in einem sehr vortheilhaft gelegenen
halben Haus, unter welchem sich ein vor-
trefflicher gewölbter Keller befindet, Scheuer
und Stallung nebst Kraut und Baumgarten
9 Brlg. 2 Mesle Neben, 4 Fauchert 2 Brlg.
2 Mesle Wiesen, 17 Fauchert 2 Brlg. 2
Mesle Ackerfeld, und 7 Fauch — Brlg.
Waldung.

Fremde Kaufsüchtige haben sich über ihre
Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeug-
nissen auszuweisen.

Zestetten den 28sten Dez. 1807.

Fürstl. Schwarzenberg. Amt.

Franz Teufel,
Obervogt.

Santurtheils . Publikationen.

In Santfachen des Johann Franz von
Schönau des Joseph Riger Schuster
und Handelsmann von Todtnau, dann der
Maria Burckart von da werden die Kol-
lokations - Urtheile am 1ten Februar in der
Großherzogl. Obervogteyamt's. Kanzley zu
Schönau publiziert werden.

Sämmtliche Gläubiger dieser Santmas-
sen haben daher an obbesagtem Tage da-
hier zu erscheinen.

Schönau den 10. Jänner 1808.

Gr. Groß. Obervogteyamt.
Dr. Ackermann.
vdt. Böhler.

Schuldenliquidation des Konrad Böhler,
Wirths zu Kutterau.

Konrad Böhler Wirth von Kutterau
hat sein sämtliches Vermögen an seine Gläu-
biger abgetreten.

Zur Erhebung seines Schuldenstandes
wird anmit Liquidations - Tagfahrt auf
den 10. Hornung angeordnet, wobei sämtl.
Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechte
um so gewisser anzumelden und zu erweisen
haben, als sie sich sonst den etwaigen Nach-
theil selbst werden beizumessen haben.

Waldshut den 4 Jänner 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
F ö h r e n b a c h.
v. Himberger.

Schuldenliquidation des Gustav Friede-
rich Eckard von Emmendingen.

Zu der Schuldenliquidation des hiesigen
Bürgers und Sattlermeisters Gustav Frie-
derich Eckard sollen alle diejenigen welche
ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse
zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer
Beweisurkunden Dienstags den 16 Febr.
d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte
und Forderungen in Großherzogl. Stadtschrei-
berey sich einfinden, und dem Recht abwarten.

Emmendingen den 18. Jänner 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.
R o t h.
Baumüller.

Ediktal . Vorladung des Lorenz Schar-
bach aus dem Glotterthal.

Der schon 35 Jahre aus seinem Geburts-
ort Glotterthal weggezogene Lorenz Schar-
bach, oder seine allenfallsigen Deszendenten
werden hiemit aufgefodert, innerpald

einem Jahr und 6 Wochen entweder in Person, oder durch hiehlänglich Bevollmächtigte das unter Kuratie stehende Erbe pr. 166 fl. in Empfang zu nehmen; widrigens dasselbe den hieram anstehenden nächsten Verwandten auch ohne Kautione eingewantwortet werden wird.

Baldkirch den 10ten April 1807.
Großherzogl. Bad. Obervogtey-Amt.
Sauer,
Obervogt.

Ediktal, Vorladung.

Johann Häusle aus dem ehemalia Königl. Württembergischen, nun Großherzogl. Bad. Flecken Nordweil, ist schon im Jahr 1760 von seinem Geburtsorte weggelaufen, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen.

Dessen Vermögen bestehet dermal in 267 fl. 41 kr.

Dieser Johann Häusle, oder dessen hinterlassene dießseits unbekannte Erben werden andurch binnen einem Termine von 3 Monaten vorgeladen; widrigens dessen Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen werden würde.

Kenjiagen den 18ten Dezember 1807.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Wegler,
Walter.

Ediktal, Vorladung des Friedrich Friederich aus dem Jonistobel.

Friedrich Friederich aus dem Jonistobel, welcher gegenwärtig das 66ste Altersjahr erreicht, ist vor 46 Jahren von Haus hinwegelaufen, und soll sich zu Schafhausen unter das Königl. Spanische, oder ehemals Sardische Militär engagiren lassen haben.

Derselbe, oder dessen allenfällige Leibeserben werden andurch vorgeladen, das unter Pflegschaft stehende Vermögen zu 125 fl. bin-

nen einer peremptorischen Frist von 9 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, das solches an die sich hierum meldenden Intestaterben gegen Kaution werde verabsolget werden.

Heiligenberg den 15ten Dezbr. 1807.
Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstenbergische Patrimonial-Oberamtskanzley allda.

Ediktal, Vorladung des Michael Hörer von Efrizweiler.

Der alterlebte, seit 54 Jahren Landesabwesende Michael Hörer von Efrizweiler, oder dessen allenfällige Leibeserben werden unter Anberaumung einer 9 monatlichen Frist anmit einberufen, um das unter dahiesiger Waisenspflegschaft stehende Vermögen zu 140 fl. in Empfang zu nehmen, im Richterscheitungsfall aber zu gewärtigen, das solches an die Intestaterben ohne Kaution werde ausgefolget werden.

Heiligenberg den 19ten Dezbr. 1807.
Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstenbergische Patrimonial-Oberamtskanzley allda.

Vorladung des Jakob Weinmann von Nichen.

Jakob Weinmann von Nichen hat sich schon im Jahre 1752 mit seiner Ehefrau Maria Kletterin von Lenzkirch von Hause entfernt, ohne das bisher von dessen Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Sein unter Kuratel stehendes Vermögen bestehet mit Martini 1807 in 185 fl. 4kr.

Derselbe oder seine allenfällige Leibeserben werden andurch peremptorisch vorgeladen, dieses Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution verabsolget werden würde.

Bettmaringen den 15. Jänner 1808.
Großherzogl. Badisches Amt allda.
Göhringer.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

In der verlaufenen Nacht ist Fidel Binder von Forchheim, der wegen gefährlicher Verwundung des Peter Haas von da betnützet ist, den Wächtern entsprungen.

Sämmtliche obrigkeittliche Behörden werden demnach ersucht, auf denselben fahnden, und den Betretenen gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen. —

Personbeschreibung.

Fidel Binder von Forchheim gebürtig, ledigen Standes, über 5 Schuh hoch, von braunem länglichem Angesichte, und braunen abgeschnittenen Haaren, ist vorzüglich an einer frisch aufgerissenen, etwa 2 Zoll langen Wunde an der Stirne kennbar; trug bey seiner Entweichung einen grünlichten kurzen Tschoben, und ein Brusttuch von Schweizerzwilch, lange weiße Beinkleider von Leintuch, eine graue Pudelskappe und Riemenstühle.

Kenzingen den 12ten Jänner 1808.

Großherzogl. Oberamt.

W e t z e l.

W a l s e r.

Steckbrief.

Unten beschriebene zweien Jänner sind heute Nachts gewaltsam aus dem hiesigen Gefängnisse gebrochen.

Die Wohl- und Löblichen Behörden werden ersucht, auf dieselben zu fahnden, und im Betretungsfall dem unterzeichneten Oberamte die Anzeige zu machen.

Waldshut den 16ten Jänner 1808.

Großherzogl. Oberamt.

F ö h r e n b a c h.

Signalements.

1tens **Jacob Mater** — sonst der schwarze Hans Georg, 16 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, ein blatternarbigtes schwarzbraunes Angesicht, trägt einen weiß wollenen Janker mit gelben Knöpfen, ein blau und weiß gestreiftes Gilet, und Beinkleider mit weißen Knöpfen, unter den Beinkleidern trägt er noch schwarze lederne Hosen, weiß baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit schwarzen Bändeln gebunden, ein schwarzes Halstuch, einen neuen runden Filz-Huth, welcher mit einem schwarzen Sammet- und grünen Lasterband umgebunden ist.

Ist übrigens noch besonders durch eine bey seiner Einfangung erhaltene noch ganz frische Kopfwunde kennbar.

2tens **Blasius Fuchs** angeblich von Engelshwand in der Grafschaft Hauenstein, 4 Schuh 10 Zoll hoch, hat braune rund abgeschchnittene Haare, und derley Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, et. was blatternarbigtes bleiches Angesicht, mit einem schwarzen starken Bart, trägt ein

schwarz seidenes Halstuch, ein grünes wollenes Unterleible, und ein weiß wollenes Jankerle mit Ärmeln, schwarz lederne Hosen mit Lederriemen gebunden, schwarz grüne wollene Strümpfe, kalblederne Schuhe mit weißen Lederriemen, und einen 3 eckigten Filzhut.

Avertissement.

Da wegen Regulierung des neuen Steuerwesens im vormaligen Staatsamt Wolfenweiler von höchster Landesbehörde verordnet worden ist, daß die Fälle, wo durch Privilegien, Freiheitsbriefe, oder Verträge besondere Schatzungsfreyheiten und Vergünstigungen ertheilt worden, gesammelt, und das Verzeichniß darüber in Bälde eingesendet werden solle; so werden alle diejenigen, welche dergleichen Freiheitsbriefe, oder Verträge wegen ihren besizenden Gütern, in dem erwähnten Staatsamt, als: Wolfenweiler Schallstadt, Mengen, Thingen, Oysingen und Haslach in Händen haben, hierdurch aufgefordert, Montags den 1sten Febr. d. J. solche entweder im Original, oder in beglaubter Abschrift in hiesiger Oberverwaltungskanzley vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sonst bey Regulierung des Steuerwesens keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Freysburg den 14ten Jan. 1808.

Großherzogliche Oberverwaltung.
M e r z.

Steckbrief.

Der gearündete Verdacht, zu Denzlingen, hiesigen Oberamts unterm 5. dieses, ein etwa 3 Wochen altes Kind, weiblichen Geschlechts, ausgezehrt zu haben, fällt auf nachbeschriebene Weibsperson:

Von ansehnlicher Größe, stark besetzt, mit vollkommenem rothbackigtem Angesicht und schwarzen Haaren, etwa 24 Jahr alt, welche eine rotthe Brust nebst blau gestreiften Rock getragen, und sich für eine Elsässerin ausgegeben hat.

Auf dieselbe beliebig zu fahnden, sie auf Betreten anzuhalten, und hieher auszuliefern, wird demnach dienstfreundlichst gebeten.

Emmendingen den 17. Jenner 1808

Großherzogl. Oberamt.
R o t h.

Konkurs-Widerruf.

Jakob Lais von Eitern hat sich unterm 12ten d. M. bey Amt erklärt, daß er die Rudolph Entwillischen Schulden, so wie jene seines Sohns Isidor Lais übernehmen wolle; da er sich zugleich auswies, selbe hinlänglich bedecken zu können, so hat es von dem gegen Rudolf Entwill von Reiniten, im Kanton Aargau verhängten, und in No. 2, 3 und 4 des Provinzialblatts bekannt gemachten Konkurs sein Abkommen.

Schönau am 20. Jänner 1808.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Dr. Ackermann.

Kundmachung.

Der unten beschriebene, des Diebstahls verdächtige Bursche wurde dahier eingebracht. Derselbe hat einen Fruchtsack mit den Zeichen des Klosters Katharinenthal bey Schafhausen bey sich, und in dem Sacke ein wahrcheinlich entwendetes Fuhrmanns-Pferd-

geschirr; wer über dieses entwendete Pferdgeschirr nähere Auskunft ertheilen, oder sich als Eigenthümer desselben ausweisen kann, wird ersucht, sich sobald möglich dahier schriftlich oder mündlich bey Amt zu melden.

Stühlingen den 13. Jänner 1808.

v. Schwab,
Rath und Obervogt.

Beschreibung.

Josepb Wiedemann, 41jährigen Alters, von Urberg, Amts St. Blasien gebürtig, ledigen Standes, ohne Profession, mißt 5 Schuh 4 1/2 Zoll, ist mit einem schwarz zwilchenen abgetragenen Rocke mit großen Metallknöpfen, einem blautüchlenen Leibte, weiß zwilchenen langen Hosen, grauen Winterstrümpfen und Bundschuhen angekleidet, hat ein länglichtes, etwas bleiches Angesicht, schwarzbraune abgeschnittene Haare und einen solchen Backenbart, braune Augen, weiße gute Zähne, und hohe Stirne.

Kaufanträge.

Mahl-, Oehl- und Sägmühle. Versteigerung, nebst Verkauf einer gespaltenen Glocke.

Donnerstag den 28sten d. M. wird nebst einer ohngefähr 18 Zentner schweren Glocke zu Thennenbach die Mahl-, Oehl und Sägmühle, aneinander gelegen, mit dem vorhandenen Mühlgeschirr, und 1 Fauchert ohngefähr hiezu gehöriger mit No. 26. bezeichneten Matten, auf der sogenannten Krummatte, in dem daselbstigen Witthshaus Vormitags 9 Uhr, mit Vorbehalt höchster Ratifikation, an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Mühle, die zugleich auch die Bäckerey-Berechtigung besitzt, besteht mit der wohleingerichteten Oehl-, und Sägmühle aus dem Mühwerk in 2 Gängen, dem gemauerten Haus mit einer geräumigen Stube, 3 Kammern, einer Küche, einem Keller, 3 Fruchtschütten und den in dem gegenüberstehenden sogenannten Winterhaus befindlichen Vieh- und Schwein-kälen; und hat zur Benutzung des Wassers aus 3 großen und einem kleinen Wehrer dergestalt das Vorrecht, daß die Wasserungs-berechtigten nachrücken haben.

Die Kaufbedingn. sind:

- 1) Werden zur Zahlung des Kaufschillinges 6 Termine bewilliget, wovon der erste nach erfolgter höchster Begnehmung baar bezahlt, die übrigen 5 Termine aber mit 5 proCent jährlich verzinslich abgeführt werden.
- 2) Wird gnädigster Herrschaft nicht nur das Eigentum hierauf so lange, bis Kaufschilling mit Zinsen bezahlt seyn wird, sondern auch.
- 3) Höchstderselben auf der obgenannten 1 Fauch. ausgezeichneten Matten, worüber für das Maas sonst keine Gewährschaft geleistet wird, die Zehnenpflichtigkeit und allenfallsige Steuer vorbehalten.
- 4) Haben Kaufstige sich durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögen gehörig auszuweisen, oder für ihr Anboth einen annehmblichen Bürgen zu stellen, widrigens von ihnen kein Anboth angenommen wird. Betreffend hiegegen die gespaltenen Glocke, wird selbe an den Meistbietenden nach dem Gewicht gegen paare Bezahlung verkauft.

Riechinsbergen den 5ten Jänner 1808.
Großherzogliche Gefällverwaltung
Mager.

Fahrniß - Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen E. H. Oestl. Geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Herrn Hermann von Greiffenegg dahier werden an den hierzu bestimmten Tagen folgende Fahrnisse gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags als den 25ten, 26ten, 27ten und 28ten dieses — Gold, Silber, Spiegel, Gläser, Bettwerk, Weißzeug, Messing, und Aery-Geschirr, Zinn, Kupfer, Porcellain, Fayence, blecherner und eisernes Küchel-Geschirr, Schreinwerk und sonstiger Hausrath: — Frentags als den 29ten dieses, Gemälde und Kupferstiche: — Samstag als den 30ten dieses, Weine und Fässer, Wagen und Fuhrgeschirr: — Montags als den 1ten künftigen Monats so wie die folgenden Tage, Bücher und was noch sonst vorhanden ist.

Die Kaufslustigen können sich an den bestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2. Uhr in der Behausung des Verstorbenen in der Kaiserstraße einfinden. Freyburg den 15. Jänner 1808.

Von Vermögens-Abhandlungs-Kommissionen wegen.

Brücken. Gelds. Versteigerung.

Auf Anordnung der Hochpreislich Großherzogl. Badischen Kammer vom 11ten dieses wird der Bezug des Gemeinshaftlichen Brückengelds zu Ebnet Freytag den 29. en dieses Nachmittags um 2. Uhr in dem Wirthshaus zum Hirschen daselbst nach dem seither bestandenen Tariff auf ein Jahr mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden. Dem Pächter wird alle mögliche Hilfe gegen die Beeinträchtigung dieses Gefalles zugesicheret, wovon das Publikum zu Anwendung des Schadens benachrichtiget wird.

Die Pachtlichhaber mögen sich demnach auf die b-meldte Zeit bei dieser Versteigerung einfinden.

Freyburg den 16. Jänner 1808.

Grundherrl. von Sicking. Amt.
W e t t e l.

Wein - Versteigerung

Auf Anordnung des Großherzoglich. hochpreislichen Hofgerichts in Freyburg werden nachstehende, dem Herrn Landvogt von Kleinbrod gehörige Weingattungen auf deselben Gute Winterbäch im Glotterthal am Mittwoch den 2ten künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr an Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. als:

- a) 8. Saum weißer Wein vom Jahr 1803.
- b) 3. Saum rother Wein vom — 1802.
- c) 4. Saum weißer Wein vom — 1804.
- d) 7. Saum do do vom — 1802.
- e) 9. Saum do do vom — 1804.
- f) 12. Saum rother Wein vom — 1804.
- g) 15. Saum weißer Wein vom — 1805.
- h) 2 1/2 Saum weißer do vom Jahr 1804.

Die Kauflichhaber mögen sich demnach bei dieser Versteigerung einfinden.

Waldkirch den 9. ten Jenner 1808.

Großherzoglich Badisches Oberamt

K r e d e r e r.

Berrolla.

Versteigerung von Braugeräthschaften.

Am 30. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr werden die zur Konkursmasse des Andreas Sähdreich gehörigen Braugeräthschaften, als: Braupfanne, Brennhäfen, verschiedene Hähnen, Ständen u. s. w. in dem Brauhause bey dem Lehenmerthor an den Meistbietenden versteigert werden.

Freyburg den 16. Jänner 1808.

A d r i a n s,

Bürgermeister.

Von Magistrats wegen.

Kundmachung.

Als dritter Feilbietungs-Termin der in die Joseph Weiserische Gantmasse von Buch gehörigen Liegenschaften und Fahrnisse wird der 10. Februar bestimmt, an welchem diese im Ganzen oder Theilweise, je nachdem Kaufslustige sich einfinden, an den Meistbietenden in dem Wirthshause zu Sirendorf veräußert werden sollen.

Waldkirch den 30. Dez. 1807.

Großherzoglich. Badisches Oberamt.

J ö h r e n b a c h

v. Himberger.

vdt. L. H.

W a c h t = U n t r ä g e .

Güter-Verpachtung.

Bei dem diesseitig großherzoglichen Rentamte werden auf den 7. März d. J. frühe um 8 Uhr in dem hiesigen Stifte Matten, Hünten und Ackerfeld, dann ein mit einer Allee und Ringmauer versehener Garten, ohngefähr 4 Jauchert, 2 Viertel haltend, um welchen rings herum Matten gelegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, oder aber in Wacht erlassen werden.

Die allenfälligen Kaufs- oder Wachtlustigen haben sich demnach an obbestimmtem Tag dahier einzufinden, und die diesfälligen Bedingungen vorläufig einzusehen.

Säckingen am 11. Jänner 1808.

Großherzogl. Rentamt allda.

Von H o r t h .

werden sollen, und mit Vorbehalt höchster Ratifikation im Wirthshaus des Vogts zu Oberried öffentlich versteigert, der daselbst gelegene kleine Fischweyher aber nebst den beiden Weyhern in St. Wilhelm und Kappel auf eben di selben Jahre, für welche das dasige Fischwasser noch verlehnt ist, verpachtet werden; welches hiedurch zur öffentlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Freyburg den 20. Jänner 1808.

Großherzogl. Ober-Verwaltung.

Fischwasser-Verpachtung.

In Folge hohen Rentkammer-Auftrages werden den 19. f. M. Februar, Morgens um 9 Uhr, die dem ehemaligen Collegiatstifte dahier zugehörig gewesenen Fischwasser im Simonswald beim Wirthshause zum Bären, und am 20. jene in dem Elzflusse Morgens um 9 Uhr in der diesseitigen Verwaltung auf mehrere Jahre Distriktsweise an den Meistbietenden verpachtet werden.

Waldkirch am 19. Jänner 1808.

Großherzogl. Badische Gesäll-Verwaltung allda.

F ä h n d r i c h .

Fischweyher-Verpachtung.

Nach höherer Verfügung werden Mittwochs den 3. Februar Nachmittags um 2 Uhr die 3 größern, vormals dem Priorat Oberried zuständig gewesenen Fischweyher daselbst unter der Bedingung, daß solche binnen 6 Jahren ausgefüllt, und zu Wiesen aptirt

D i e n s t = N a c h r i c h t e n .

Dienst-Nachricht.

Laut hoher Eröffnung aus dem großherzogl. Geheimenrath, Polizeydepartements, vom 24. Dezember 1807, ist der in der Registratur arbeitende bisherige Praktikant Messy zum Kanzley-Sekretär gnädigst ernannt worden.

Ihre Hoheiten die Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden haben

gnädigst geruht, den bey Höchstbero Domänen-Kanzley mit Sitz und Stimme angestellten bisherigen Kanzleyrath Ch. D. Bohm zum Domänenrath mit Hofraths-Rang bey der gedachten Kanzley zu ernennen.

Karlsruh den 9. Jänner 1808.

Markgräf. Badische Domänen-Kanzley Handschrift.

A n z e i g e n .

Ankündigung.

Längstens bis gegen Ende des Monats Februar 1808 wird erscheinen:

Sammlung der in dem allgemeinen Intelligenzblatt im Jahr 1807 kundgemachten Verordnungen, herausgegeben, und mit einem doppelten Register versehen, von F. K. Schnepf, Magistrats-Rath.

Da die hohe Landesstelle selbst diese Unternehmung als nützlich und verbreitungswerth genehmiget hat, so hofft der Herausgeber einen beträchtlichen Absatz:

Die Sammlung wird fast um die Hälfte stärker werden, als die vom Jahre 1806; auch wird bey allen Verordnungen die Nummer und das Datum des A. Intell. Blatt

